

DIE LINKE.
BRANDENBURG

Arbeitsheft

1. Parteitag, 2. Tagung
DIE LINKE. Landesverband Brandenburg
13. Dezember 2008
Blossin

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung und Zeitplan.....	4
Geschäftsordnung.....	5
Wahlordnung	8
Besetzung der Kommissionen	11

Anträge an den Landesparteitag

Weichenstellung für Brandenburg: Zukunft sichern, Armut bekämpfen.....	13
Änderung der Landessatzung	24
Hinweise zu Anträgen an den Landesparteitag.....	25

Entwurf

Tagesordnung und Zeitplan

- 10.00 Uhr Eröffnung der Tagung
- 10.15 Uhr Rede des Landesvorsitzenden Thomas Nord zur politischen Situation nach der Kommunalwahl
- 10.40 Uhr Rede der Vorsitzenden der Landtagsfraktion Kerstin Kaiser zu den weiteren politischen Aufgaben im Wahljahr 2009
- 11.05 Uhr Rede des Europaabgeordneten Helmuth Markov zum Entwurf des Europawahlprogramms
- 11.15 Uhr Diskussion
- 12.00 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 12.05 Uhr Behandlung und Beschluss des Antrags für einen Politikwechsel für das Land
- 12.20 Uhr Beschluss zu Änderungen an der Landessatzung
- 12.25 Uhr Wahl von Ersatzdelegierten für den Bundesausschuss, Aufstellung der Frauenliste und der gemischten Liste
- 12.55 Uhr Wahlgang und Mittagspause
- 13.55 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 14.00 Uhr Behandlung weiterer Anträge
- 14.10 Uhr Schlusswort des Landesvorsitzenden

Geschäftsordnung

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

- (1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.
- (2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Redaktionskommission
 - die Antragskommission
 - die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.
- (3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.
- (4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

- (1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.
- (3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

- (1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.
- (2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. **Spricht ein/e Redner/in nicht zur**

Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

- (3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.
- (4) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.
- (5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung

- (1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.
- (2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 1. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen.

Sie haben das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zu den Arbeitsgremien des Landesparteitags sowie bei den Wahlen des Landesvorstands, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission und den Delegierten im Bundesausschuß, das passive Wahlrecht bei der Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss sowie das Recht Kandidatinnen oder Kandidaten zu den Wahlen vorzuschlagen.
- (3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit **der anwesenden Stimmberechtigten** gefaßt.
- (4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

5. Abstimmungen, Reihenfolge

- (1) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind beim Arbeitspräsidium schriftlich bis zum jeweils beschlossenen Antragsschluss einzureichen.
- (2) Initiativanträge sind bis zum jeweiligen Antragsschluss schriftlich mit kurzer Begründung beim Arbeitspräsidium einzureichen. Sie bedürfen der Unterschrift von 18 Delegierten.
- (3) Das Arbeitspräsidium übergibt die eingegangenen Anträge den jeweiligen Kommissionen. Diese unterbreiten dem Landesparteitag Vorschläge für den Umgang mit den Anträgen. Zu

den Vorschlägen erhält zunächst der Antragsteller und danach jeweils ein/ Redner/in dafür und eine/r dagegen das Wort. Die Reihenfolge bei der Abstimmung richtet sich danach, dass der weitestgehende Antrag zuerst abgestimmt wird, es sei denn, die jeweilige Kommission unterbreitet wegen des spezifischen Sachverhalts einen anderen Vorschlag.

- (4) Erklärt ein Antragsteller die Übernahme eines zu seinem Antrag eingebrachten Änderungsantrags, so wird der Antrag in der Form mit der übernommenen Änderung zur Abstimmung gestellt. Auf Verlangen mindestens eines Delegierten ist die bisherige Form des Antrags an der geänderten Stelle wie ein Änderungsantrag zu behandeln und abzustimmen. Das Verlangen zu diesem Verfahren muß unmittelbar nach der Übernahmeerklärung vorgebracht werden.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich durch Delegierte gestellt. Während eines Abstimmungsvorganges können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden. Für die Antragstellung wird außerhalb der RednerInnenreihenfolge das Wort erteilt. Als Antrag zur Geschäftsordnung gilt:
 - Antrag auf Abschluss der Debatte
 - Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
 - Antrag auf Abbruch der Tagung des Landesparteitages.Das Wort erhalten unmittelbar im Anschluss daran jeweils ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegen, dann erfolgt die Abstimmung.

6. Sonstige Regelungen

- (1) Vom Verlauf der Tagungen des Landesparteitages erfolgen Tonband- bzw. Videoaufzeichnungen. Sie dienen ausschließlich archivarischen Zwecken. Jede/r Redner/in nennt zur sicheren Erstellung des Protokolls vor dem Redebeitrag ihren/seinen Namen, soweit dies vom Arbeitspräsidium nicht bereits getan wurde.
- (2) Die Prüfung der Beschlussfähigkeit erfolgt auf Antrag eines Stimmberechtigten durch die Mandatsprüfungskommission. Diese stellt das Ergebnis anhand der Anwesenheitsliste fest. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Beratungstag zu vertagen.
- (3) Im Tagungsraum ist der Konsum jeglicher Drogen untersagt. Das Rauchen ist im Tagungsobjekt an den dafür gekennzeichneten Stellen gestattet.
- (4) Das Hausrecht während der Tagung übt der/die Landesvorsitzende mit den dafür von ihr/ ihm bestimmten Personen des Organisationsbüros aus. Es wird gebeten, zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs der Beratungen ihren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Das Hausrecht in Räumen, die nicht zur Durchführung der Beratung des Parteitages im jeweiligen Tagungsobjekt angemietet wurden, bleibt davon unberührt.

Anlage 1 – Delegierte, die lediglich Gastmitglieder bei der Partei DIE LINKE sind

Den nachgenannten Delegierten werden für den 1. Landesparteitag die in Ziff. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung genannten Mitgliederrechte übertragen.

1. Nadine Zülow, Linksjugend solid

Wahlordnung

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 1. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt. Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt.

Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und

keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit denselben Kandidaten.

Erreicht auch in dem zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Stimmenzahl, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- 2 bis 4 stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 20 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.
- Die sechs Mitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Beschluss des PV vom 07.07.2007)

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Bei mehr als doppelt so vielen Bewerbern wie zu vergebenden Plätzen entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung.

5. Quoten

Zur Erfüllung einer Quote von 20% Mitgliedern im ersten ordentlichen Landesvorstand, die aus der WASG kommen (§ 37 Abs. 5 Landessatzung), finden zur Wahl der weiteren Mitglieder des Landesvorstands nach den Wahlen gemäß Punkt 4.1 und 4.2 Wahlgänge zur Sicherung dieser Quote statt. In ihnen sind nur Mitglieder des Landesverbands Brandenburgs der Partei DIE LINKE passiv wahlbe-

reichtigt, die Mitglied der WASG waren. Es werden so viele weitere Mitglieder des Landesvorstands gewählt, dass die Zahl der Mitglieder des Landesvorstands aus der WASG unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der gewählten stellvertretenden Landesvorsitzenden mindestens 4 Mitglieder umfasst. Die Wahl hat unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung zu erfolgen. Ist die WASG-Quote ausgeschöpft, entfallen weitere Wahlgänge, auch wenn sie in der Tagesordnung vorgesehen sind.

Die danach erfolgende Wahl zu den übrigen Mandaten hat ebenfalls unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung zu erfolgen.

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

Besetzung der Kommissionen

Arbeitspräsidium

Anita Tack	P
Bernd Sachse	MOL
Daniel Golze	HVL
Elke Böckmann	PM
Irene Wolff-Molorciuc	UM
Kerstin Meier	Ff (O)
Margitta Mächtig	BAR
Pete Heuer	P
Ralph Krech	TF
René Kretschmar	BRB
Stefan Ludwig	LDS

Redaktionskommission

Helga Böhnisch	LOS
Karin Schröter	P
Kirsten Tackmann	OPR
Steffen Friedrich	OHV
Steffen Heller	PM
Thomas Nord	PR

Antragskommission

Frank Hühner	FF(O)
Maritta Böttcher	TF
Matthias Loehr	LAUSITZ
Michael Reimann	LDS
Sandra Seifert	FF(O)

Wahlkommission

Heiko Poppe	UM
Liana Alm	LDS
Lutz Kupitz	BAR
Monika Krüger	LOS

Renate Vehlow	PM
René Wilke	FF(O)
Ursula Degner	OHV
Uwe Birkholz	EE
Viola Weinert	LAG SCHULE

Mandatsprüfungskommission

André Kaun	LAUSITZ
Claudia Fortunato	LINKSJUGEND SOLID
Gabriele Brandt	UM
Petra Wirth	MOL
Ute Mieting	EE

1 **Antrag an den Landesparteitag**

2 Einreicher: Landesvorstand (entstanden in Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion)

3

4 **Weichenstellung für Brandenburg: Zukunft sichern, Armut** 5 **bekämpfen.**

6 **Original sozial: DIE LINKE.**

7 (Projekte 2009)

8

9 Am Vorabend des Wahljahres 2009 – 20 Jahre nach Beginn der demokratischen Umwälzungen in der
10 DDR – hat sich mit der weltweiten Finanzkrise der Rahmen für politisches Handeln erneut deutlich
11 verändert. Der enthemmte neoliberale Kapitalismus, der mit dem Scheitern des Staatssozialismus
12 Marktradikalismus, Sozialabbau und Casino-Gebahren an den Finanzmärkten begründete, hat einen
13 Kollaps erlitten. Diejenigen, die den Staat an den Rand gedrängt und sich über den sozialen
14 Zusammenhalt der Gesellschaft hinweg gesetzt hatten, flüchten nun unter den Schutzschirm des
15 Staates und in die Arme der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Neben die Erfahrung mit dem
16 Scheitern von Staatssozialismus und autoritärem Parteien-Monopol tritt nun die mit dem Kollaps des
17 ungezügelten Finanzmarktkapitalismus und seiner politisch zugelassenen und beförderten
18 Verantwortungslosigkeit.

19 Erneut sind große Fragen wie die nach dem Verhältnis von Markt und Staat, von Wirtschaft und Politik,
20 von Risiko und Sicherheit, von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung, von Macht
21 und Teilhabe auf die Tagesordnung gerückt. Der Blick zurück zeigt: Es kann, es darf in diesen Dingen
22 kein Entweder-Oder geben. Es geht um die richtige Mischung, um eine stabile Balance. Das ist die alte
23 Idee eines Dritten Weges.

24 Die Antwort auf die Frage, was das ist, liegt vor, nicht hinter uns. Wir nennen diesen Weg nach vorn
25 *demokratischen Sozialismus*. Er ist für uns Bewegung, Wertesystem und Ziel – das Ziel einer
26 Gesellschaft, in der die freie Entwicklung einer und eines jeden zur Bedingung der freien Entwicklung
27 aller wird. Dazu machen wir uns hier und heute auf den Weg. Unser Einsatz gilt sozialer Gerechtigkeit
28 und einer erneuerten Arbeitswelt, die allen Frauen und Männern Existenz sichernde
29 Erwerbsmöglichkeiten bietet, dem dauerhaften Erhalt der Umwelt, der Bewahrung und Entwicklung
30 der menschlichen Kultur, der Durchsetzung der Menschenrechte. Wir orientieren auf die
31 demokratische Regelung aller Angelegenheiten durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dabei lassen
32 wir uns von Werten leiten, die den Schritten zu einer gerechten Gesellschaft Zusammenhang und
33 Orientierung geben: Freiheit, Gleichheit und Solidarität bilden den Inhalt der Gerechtigkeit, die wir
34 anstreben. Sie sind mit Frieden, Bewahrung der Natur und Emanzipation untrennbar verbunden.

35 Die Überwindung der Fehlentwicklungen und sozialen Spaltungen setzt demokratische Verhältnisse
36 und deren ständige Weiterentwicklung voraus. Die Vertrauens- und Gesellschaftskrise, die über das
37 Drama der Finanzwirtschaft hinaus reicht, ist nicht das Ende der Demokratie. Nur wenn es gelingt, sie
38 als Mahnung zu einer neuen Sternstunde der Demokratie zu begreifen, wird die Krise nachhaltig
39 überwunden werden können.

40 Ein handlungsfähiger Staat ist nicht Gegenbild von Demokratie und Teilhabe, sondern deren
41 Instrument und nötige Ergänzung. Wir wollen staatliches Handeln zur rechten Zeit und an der richtigen
42 Stelle, mit Augenmaß und Effizienz – nicht erst dann, wenn wie bei der Finanzkrise das Kind schon im
43 freien Fall in den Brunnen ist.

44 Diese Auseinandersetzungen werden nicht außerhalb Brandenburgs und nicht über unsere Köpfe
45 hinweg geführt – sondern auch in und für Brandenburg, mit uns und durch uns. Wir – die LINKE wie

46 die Brandenburgerinnen und Brandenburger – stellen uns dem nicht erst jetzt. Gemeinsam haben wir
47 in den letzten zwei Jahren einen intensiven Dialog über ein neues Leitbild für unser Land geführt.
48 Darauf bauen wir jetzt auf.

49 Brandenburg ist für viele Bürgerinnen und Bürger zu einem Land geworden, in dem zu leben und zu
50 arbeiten sich lohnt. Sie haben hart gearbeitet, manches erreicht – und einiges zu verlieren. Der
51 wirtschaftliche Zusammenbruch und die Turbulenzen der 90er Jahre liegen hinter uns. Viele
52 Versprechungen, Hoffnungen und Wünsche aus der Zeit der Vereinigung der beiden deutschen
53 Staaten vor fast zwanzig Jahren sind so nicht aufgegangen, dennoch ist das Leben für viele
54 beherrschbar und auch lebenswert geworden. Brandenburg hat einiges zu bieten: eine leistungsfähige
55 moderne Infrastruktur, eine vitale Hochschul- und Forschungslandschaft, einen hohen
56 Versorgungsgrad mit Kita-Plätzen, eine deutlich verbesserte Umweltsituation und wiederbelebte
57 attraktive Innenstädte.

58 Brandenburgerinnen und Brandenburger haben allen Grund, Stolz auf ihre Lebensleistung zu sein –
59 oftmals schon die zweite. Und ein zweites Mal ist vieles bedroht.

60 Politisch gibt es keinen Anlass, sich zurück zu lehnen. Die Herausforderungen sind groß, der Druck
61 wächst – nicht nur wegen der Finanzkrise und der drohenden Rezession. Die aktuelle Krise gibt Anlass
62 zu größter Sorge und überschattet vieles. Doch die wirtschaftliche Lage der Menschen hat sich schon
63 in den letzten Jahren – auch jenen des Aufschwungs – nicht im notwendigen Umfang verbessert.
64 Preis- und Kostensteigerungen gehen an die Substanz – und sie sind nicht immer nur Folge knapper
65 werdender Ressourcen und gesteigerter Nachfrage, sondern viel zu oft Ergebnis von Spekulation und
66 Monopolpreisbildung.

67 Die Verhältnisse im Land sind zudem nicht gerechter geworden. Die sozialen Risiken nehmen zu:
68 schlecht bezahlte, nicht Existenz sichernde Arbeit greift um sich. Bei Verdienst und
69 Einkommensniveau der privaten Haushalte gibt es gewaltige regionale Unterschiede. Große Teile des
70 Landes leiden weiter unter Abwanderung, wirtschaftlicher Schwäche und mangelnder Zuwendung
71 durch die Landespolitik. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist gefährdet, die Finanzausstattung
72 unzureichend.

73 Viel zu vielen Menschen blieb über die Jahre die Möglichkeit verwehrt, sich in Brandenburg eine gute,
74 tragfähige Existenz aufzubauen – ihnen gegenüber steht unser Land in der Pflicht.

75 Die Schattenseiten unseres Landes treffen besonders die Kinder und Jugendlichen. Ein unerträglich
76 hoher Teil von ihnen wächst in extrem schlechten finanziellen Verhältnissen auf – ein erheblich
77 größerer Teil als bei den Erwachsenen. Materielle Armut geht einher mit schlechteren
78 Bildungschancen und größeren Gesundheitsrisiken. Not ist für die nachrückenden Generationen noch
79 viel präsenter und prägender als für die Älteren. Dazu kommt eine weitere Erfahrung für die Jüngeren:
80 Ihr Weg ins Leben ist in Brandenburg voller Hürden und ein Kampf gegen Vorurteile. Das beginnt mit
81 einem Schulsystem, das eine große Mehrheit im Land für ungeeignet hält, allen Kindern einen guten
82 Start ins Leben zu ermöglichen. Die chronische Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen ist für alle
83 ein Flaschenhals – selbst in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs reicht die Zahl der
84 Ausbildungsplätze nicht aus. Die Hochschulen sind überlastet, die Qualität der Lehre steht in der
85 Kritik. Berufseinsteiger finden schwer Arbeit.

86 Die Rahmenbedingungen für Brandenburg werden in den nächsten Jahren nicht besser, sondern
87 komplizierter. Es beginnt der spürbare Rückgang der Mittel aus dem Solidarpakt, der 2019 gänzlich
88 ausläuft. Die EU-Förderung ändert sich; für die landwirtschaftlichen Betriebe beginnt die Umstellung
89 schon jetzt. Die internationale Finanzkrise belastet die öffentliche Hand und fordert zugleich zu
90 zusätzlichen Anstrengungen heraus, die Realwirtschaft, vor allem die kleinen und mittelständischen
91 Unternehmen am Laufen zu halten. Dazu gehört auch die Stärkung der Massenkaufkraft auf allen
92 Ebenen.

93 Die globalen klimatischen Veränderungen machen keinen Bogen um Brandenburg. Witterungsextreme
94 mit Wassermangel und Trockenheit aber auch Hochwasser und Überflutung sind Herausforderungen,
95 denen unser Land gegenüber steht. Für manche Landstriche werden sogar Verödung und Versteppung

96 prognostiziert. Klimawandel und CO₂-Emissionen – in Brandenburg sehr stark ausgehend von der
97 Braunkohleverstromung – stehen in enger Verbindung.

98 Die Situation unseres Landes verlangt tatkräftige, verantwortungsbewusste Politik. Doch wir haben
99 eine schwache, zunehmend instabile Landesregierung, die immer öfter an den realen Anforderungen
100 vorbei und über die Köpfe der Menschen hinweg regiert. Bei den Kommunalwahlen 2008 hatten SPD
101 und CDU zusammen erstmals seit 1990 keine Mehrheit mehr im Lande.

102 ***Wir wollen, dass unser Land einen guten Weg mit allen und für alle geht. Damit dies gelingt,***
103 ***müssen Fundamente gefestigt, Fehlentwicklungen beendet und neue Türen aufgestoßen***
104 ***werden.***

105 Wir stellen uns dieser Aufgabe und rücken dafür wir folgende Vorhaben ins Zentrum der Debatte über
106 die Perspektiven Brandenburgs:

107

108 **1. Gute Arbeit – gute Löhne – stabile Wirtschaft.**

109 Gute Arbeit – das ist das Gegenmittel gegen Armut und die Basis eines guten Lebens. Unser Land
110 braucht deutlich mehr Arbeitsplätze, von denen man leben kann.

111 Politik hat die Pflicht und auch Möglichkeiten, für gute Arbeit zu sorgen. Wir wollen dem Lohnwettlauf
112 nach unten einen Riegel vorschieben. Existenz sichernde **gesetzliche Mindestlöhne** sind ein Mittel
113 dafür. Zugleich darf die öffentliche Hand als Auftraggeber nicht selbst zum Lohndumping
114 herausfordern. Die Bemühungen zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechts auf Bundes- und EU-Ebene
115 unterstützen wir.

116 Die **öffentliche Auftragsvergabe** verstehen wir als Rahmenbedingung für nachhaltige regionale
117 Wirtschaftskreisläufe. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Brandenburg muss an tarifliche und
118 soziale Mindeststandards gebunden werden. Kriterien sollten auch betriebliche Maßnahmen zur
119 Gleichstellung von Frauen und Männern, zur *beruflichen Integration* von Menschen mit Behinderung
120 *oder mit* Migrationshintergrund, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Bereitstellung von
121 Ausbildungsplätzen sein. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur wirtschaftlichen Betätigung der
122 Kommunen.

123 In der Arbeitsmarktpolitik setzen wir auf **öffentlich geförderte Beschäftigung** mit Sinn stiftenden
124 und Existenz sichernden Tätigkeiten. Damit sollen wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt werden,
125 die die Privatwirtschaft mangels Gewinnaussichten nicht wahrnimmt. Die Förderung soll vor allem
126 Menschen zu Gute kommen, für die dies auf längere Sicht die einzige Chance bedeutet, die
127 Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Das betrifft vor allem ältere
128 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und
129 Menschen in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Die Förderung beruht auf dem
130 Prinzip der Freiwilligkeit, die Entlohnung muss nach Tarif erfolgen und mindestens in Höhe des
131 angestrebten gesetzlichen Mindestlohns liegen.

132 Wir wollen Mittel, statt sie für Arbeitslosigkeit auszugeben, zur Finanzierung von
133 gemeinwohlorientierter Beschäftigung nutzen. Der Kommunalkombi ermöglicht einen Einstieg. Im
134 Rahmen dieses Programms könnten in Brandenburg ca. 11.000 Stellen geschaffen werden. Erst ein
135 Bruchteil dieses Kontingents ist besetzt. Bund und Land haben Zugangsmöglichkeiten und
136 Finanzierung halbherzig ausgestaltet. In Landkreisen mit einem „geteilten Arbeitsmarkt“ bleiben die
137 Regionen mit hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit von der Förderung ausgeschlossen. Zu restriktiv
138 ausgestaltete Zugangsvoraussetzungen für Arbeitsuchende erschweren die Besetzung der Stellen.
139 Und nicht zuletzt hat die Landesregierung die Kofinanzierung auf zwei Drittel des möglichen
140 Stellenkontingents begrenzt. Wir setzen uns dafür ein, diese Hemmnisse zu beseitigen.

141 In der **Wirtschaftspolitik** verfolgen wir einen komplexen, gestalterischen Ansatz. Sie ist mehr als
142 Förderpolitik und umfasst Ordnungspolitik, Genehmigungsverfahren, Kartellrecht, Einfluss auf
143 Preisbildung, Regulierung von Netzzugängen und nicht zuletzt auch Gewährleistung demokratischer
144 Teilhabe. Wirtschaftspolitik muss mit der Regionalentwicklung verzahnt werden.

145 Eine Wirtschaftspolitik, die mit dem „Standortvorteil“ niedriger Löhne und längerer Arbeitszeiten wirbt,
146 ist kontraproduktiv: Sie forciert mit öffentlichen Geldern die Ausbreitung unterbezahlter Arbeit.
147 Demgegenüber sollte Unterstützung für Unternehmen nicht nur an die Zahl von Arbeitsplätzen,
148 sondern auch an die Qualität von Arbeit gebunden werden – also etwa an Fragen wie die, ob der
149 subventionierte Arbeitsplatz mit Leiharbeit besetzt wird, ob dort Niedriglöhne gezahlt werden oder ob
150 das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behindert wird, einen Betriebsrat zu wählen.

151 Zwei Aufgaben drängen wirtschaftspolitisch ganz besonders: die Substanzpflege der bestehenden, oft
152 kleinteiligen und eigenkapitalschwachen Unternehmensstruktur und die Bewahrung industrieller
153 Kerne einerseits sowie die Aktivierung der vorhandenen Entwicklungspotentiale andererseits.
154 Brandenburgs Chance liegt vor allem bei neuen Industrien und Dienstleistungen, bei Wissenschaft und
155 Innovation. Die seit dem Kahlschlag durch die Treuhand bestehende Lücke bei der Industrieforschung
156 muss geschlossen werden.

157 **Förderlogik und Förderstruktur** wollen wir umbauen: So soll es künftig eine Grundförderung für alle
158 Wirtschaftsregionen in Brandenburg geben, die im Prinzip aus Darlehen und Zinsvergünstigungen
159 besteht. Dazu kommt – in Abstimmung mit Berlin – eine gezielte klassische Förderung von innovativen
160 Branchen, tragfähigen Netzwerken und grenzüberschreitenden Kooperationen sowie für Forschung
161 und Entwicklung in KMU und für den Transfer Wissenschaft – Wirtschaft. Für KMU, Handwerk und
162 freie Berufe soll es Mikrofinanzierungen geben. Das Bürgschaftssystem soll zur Stärkung der
163 Eigenkapitalsituation ausgebaut werden. Ein solcher Umbau der Förderlogik könnte durch eine andere
164 Kombination der Fördermöglichkeiten, durch die Neuordnung Verantwortlichkeiten sowie durch eine
165 bessere Nutzung der bundespolitischen und europäischen Rahmenbedingungen 100 Mio Euro
166 Finanzmasse inhaltlich ersetzen.

167 Wirtschaftspolitik muss mit der Regionalentwicklung und der Raumplanung enger verzahnt werden.
168 Das gilt für das ganze Land – und nicht nur für die von der Landesregierung ausgewiesenen
169 Wachstumskerne und Schwerpunktregionen der **ländlichen Entwicklung**. Wir wollen nicht zulassen,
170 dass besonders strukturschwache ländliche Regionen in Randlage weiter abgehängt werden. Dazu
171 sind stabile Agrarstrukturen notwendig, eine Bodenpolitik, die die Brandenburger Landnutzer stärkt,
172 und die Grundförderung für alle Wirtschaftsregionen.

173 Der Bau des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) muss kritisch und konstruktiv begleitet
174 werden. Fehler wie bei der fehlenden Bahnerschließung für den teuren, unterirdischen
175 Flughafenbahnhof BBI (636 Mio. Euro) dürfen sich nicht wiederholen.

176 Wir wollen ein wirkliches *Bündnis am Boden“ und engagieren uns für den Schutz der Anwohner vor
177 Gesundheitsgefährdungen durch den Flugverkehr. Dabei setzen wir uns besonders für die strenge
178 Einhaltung des Nachtflugverbots auch in den sogenannten "Randzeiten" ein. Für den seit langem
179 angekündigten Vorteils-Nachteils-Ausgleich der Umlandgemeinden des Flughafens braucht es
180 konkrete und belastbare Vorstellungen der Landespolitik

181

182 **2. Armut überwinden, Armut verhindern.**

183 Brandenburg hat sich mit der derzeitigen Landesregierung zu viele Fesseln für ein erkennbares
184 politisches Agieren auf der Bundesebene auferlegt. Unser Land muss künftig aber im Bund klar seine
185 Stimme nicht nur für den gesetzlichen Mindestlohn, ebenso deutlich erheben für

- 186 • eine armutsfeste Grundsicherung für alle,
- 187 • für die Aufstockung der Regelsätze, vor allem für Kinder,
- 188 • für die Sicherung des Rentenniveaus und die Anhebung des Rentenwerts (Ost) auf
189 Westniveau,
- 190 • für ein Gesetz, das verhindert, dass Praktika als Deckmantel für Dumping-Löhne für
191 Berufseinsteigerinnen und -einsteiger missbraucht werden, und
- 192 • für gesetzliche Regelungen, die einkommensschwache Haushalte durch den Erlass von
193 Grundgebühren o. ä. gegen explodierende Energiekosten schützen.

194 Die Zunahme von Leiharbeit, Mini-Jobs und befristeter Beschäftigung wurde erst durch die Hartz-
195 Gesetze ermöglicht. Diese Einfallstore für Niedriglohnbeschäftigung müssen geschlossen werden. Die
196 Durchsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit, die Abschaffung der
197 sachgrundlosen Befristung, die volle Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde und
198 die Wiederherstellung des Qualifikationsschutzes sind unverzichtbar.

199 Im Lande selbst ist dafür zu sorgen, dass materielle Armut nicht in Ausgrenzung mündet. Das beste
200 Mittel dafür ist der Weg zurück in einen Existenz sichernden Job – Fortbildung und Umschulung für
201 Erwerbslose hat deswegen einen hohen Stellenwert. Wir schlagen ein Sonderprogramm
202 Fachkräftequalifizierung von Schulabschluss bis Rente vor.

203 Um die gesellschaftliche Teilhabe aller zu sichern, setzen wir uns für Familienpässe und Kulturtickets
204 ein.

205 Das Sozialticket muss über den 31. August 2010 hinaus Bestand haben. Es soll durch Sozial-
206 Einzelfahrscheine und durch Sozialtickets für den Stadtverkehr in jeder Stadt ergänzt werden. Und es
207 geht um die Einbeziehung des Tarifbereichs Berlin in den Geltungsraum des Brandenburger
208 Sozialtickets.

209 Wir brauchen in Brandenburgs Kommunen Wohnungssegmente, die für einkommensschwache
210 Haushalte vorgehalten werden.

211 Aus dem BAföG für Studierende und Schülerinnen und Schüler sollte eine elternunabhängige
212 Grundsicherung werden.

213

214 **3. Gute Bildung und Kultur für alle – von Anfang an.**

215 Wir sehen in der Bildung eine der wichtigsten Zukunftsinvestitionen des 21. Jahrhunderts. Daher muss
216 Bildung langfristig beitragsfrei werden – von der Kita über die Schule, die Ausbildung, das Studium bis
217 zur Weiterbildung.

218 Von Chancengleichheit in der Bildung sind wir in Brandenburg weit entfernt. Wir sind für eine Stärkung
219 des öffentlichen Schulsystems, einen weiteren Abbau schulischer Infrastruktur darf es nicht geben.

220 16 Schulgesetzänderungen in den letzten zehn Jahren haben es nicht vermocht, die Qualität
221 schulischer Bildung in Brandenburg zu verbessern. Wir müssen das **Schulsystem** ändern – mit
222 Augenmaß und Verstand. Die Mehrheit in Gesellschaft und Politik weiß: Kinder gehören in der Schule
223 – wie in der Familie – zusammen. Jeder kann von jedem lernen. Soziale Verantwortung, Offenheit,
224 Teamgeist, Kreativität – das alles entsteht nur im Miteinander, nicht in der Abgrenzung. Deswegen
225 wollen wir längeres gemeinsames Lernen bis zum Ende der Sekundarstufe I in einer
226 Gemeinschaftsschule, die jeden individuell fördert.

227 Die Änderung des Schulsystems braucht Zeit. Einige Dinge sind aber schon jetzt, unverzüglich nötig.
228 Nötig sind eine höhere Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung, eine Absenkung des
229 Personalschlüssels in Kitas, Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung mindestens zwei Jahre
230 vor Schulbeginn, mehr und qualifiziertere Ganztagsangebote, eine bessere Ausstattung mit
231 Lehrerstellen und bessere Arbeitsbedingungen und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und
232 ErzieherInnen, auch mehr SonderpädagogInnen und SozialarbeiterInnen an Schule wie in der Freizeit.
233 Und wir müssen umgehend die vom Europarat geforderten strukturellen Maßnahmen im Bereich der
234 Vermittlung der niedersorbischen (wendischen) Sprache umsetzen.

235 Alle Kinder in Kita und Grundschule müssen mit einem **Mittagessen** versorgt werden, das für die
236 Eltern **kostenfrei** ist und sich in das pädagogische Konzept und den Rahmen der
237 Gesundheitsprävention einordnet.

238 Wir fordern ein Recht auf einen voll qualifizierten **Ausbildungsplatz** für jeden Jugendlichen. Das Recht
239 auf Ausbildung gehört in die Landesverfassung. Die Qualität der Berufsausbildung hat oberste
240 Priorität. Als Kern der beruflichen Ausbildung gilt nach wie vor das duale Ausbildungssystem.
241 Innerhalb der dualen Ausbildung ist die Stellung der Berufsschulen deutlich zu stärken.

242 Unternehmen dürfen nicht aus ihrer Verantwortung für die berufliche Bildung entlassen werden.
243 Kleineren Unternehmen soll eine Beteiligung an Ausbildung über eine Umlagefinanzierung ermöglicht
244 werden. Und die Landesverwaltung darf nicht länger ein negatives Beispiel abgeben – die niedrige und
245 nicht einmal stabile Ausbildungsquote (1,25 Prozent im Jahr 2007) muss erhöht werden.

246 Eine kontinuierliche Modernisierung der **Hochschullandschaft** ist erforderlich. Deswegen müssen die
247 Hochschulen zu einem dauerhaften Investitionsschwerpunkt des Landes werden. Es geht um die
248 Steigerung der Lehrqualität durch bessere Betreuungsrelationen und mehr Qualität in der Lehre –
249 nötig sind die Aufstockung des Lehrpersonals, eine Stärkung des akademischen Mittelbaus, die
250 verpflichtende didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals sowie eine umfassende
251 Qualitätsentwicklung. Der Master muss der Regelabschluss an Hochschulen sein. Der freie Zugang
252 zum Master muss gewährleistet werden Die demokratischen Mitbestimmungsrechte müssen in allen
253 Bildungsbereichen, insbesondere an den Hochschulen, gestärkt werden.

254 Wir lehnen jegliche Form von Studiengebühren – einschließlich Studienkonten - ab.

255 Kulturpolitische und bildungspolitische Entscheidungen wirken sich nie sofort aus, müssen deshalb
256 immer auf Langfristigkeit angelegt sein. Aktionismus ist hier fehl am Platz.

257 Pflege und Förderung der **Kultur**, der Erhalt des kulturellen Erbes sowie die Schaffung von
258 Rahmenbedingungen, die die Freiheit der Kunst sichern, müssen als gemeinsame Aufgabe von Bund,
259 Ländern und Kommunen begriffen werden. Nur so können die Standards, die Brandenburg als
260 attraktives Kulturland ausweisen, gehalten werden. Teilhabe an Kultur und kultureller Selbstaussdruck
261 muss für alle – Kinder, Jugendliche und Erwachsene - möglich sein.

262 Wir setzen uns dafür ein, genau zu prüfen, wo zur Sicherung kulturpädagogischer und künstlerischer
263 Einrichtungen und Veranstaltungen der Übergang von einer Projektförderung zur vertraglich
264 vereinbarten langfristigen Förderung (Institutsförderung) übergegangen werden kann. Dazu wird eine
265 andere Logik im Haushaltsplan nötig sein, die Ausgaben für Bildung und Kultur vor allem als
266 Investitionen begreift und ressortübergreifende Wirkungen anstrebt. DIE LINKE in Brandenburg setzt
267 sich dafür ein, dass Kultur als Staatsziel möglichst verbindlich ins Grundgesetz aufgenommen wird.
268 Nur so kann die Forderung nach einem kooperativen Kulturföderalismus eine solide Grundlage
269 erfahren und im europäischen Rahmen zeitgemäß fortentwickelt werden.

270

271 **4. Gutes Leben in allen Regionen.**

272 Brandenburgs Regionen entwickeln sich sehr unterschiedlich – aber niemand darf für seine Heimat
273 bestraft werden. Dem Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse im gesamten
274 Land Brandenburg muss mehr Geltung verschafft werden. Daher bedarf es auch weiterhin eines
275 politischen Ausgleichs. Privatisierungen verbieten sich, wenn Aufgaben, die im Interesse der
276 Gemeinschaft unverzichtbar sind und deren Umfang sich von daher bestimmt, dem Profitstreben
277 unterworfen werden und wenn es zum Verlust von Steuerungsfähigkeit durch die öffentliche Hand
278 kommt. Der Staat darf sich nicht weiter aus der Fläche zurückziehen, die öffentliche Daseinsvorsorge
279 ist zu sichern und muss sich den wandelnden Erfordernissen anpassen.

280 Das Land muss das gewährleisten. Aber wie die Dinge organisiert werden – dass muss in den
281 Regionen selbst, das muss vor Ort entschieden werden *können* – mit klaren Kompetenzen und den
282 nötigen Finanzen. Das ist einerseits über eine **Funktionalreform** – einer Neuverteilung der Aufgaben
283 zwischen dem Land, den Kreisen und den Gemeinden – zu gewährleisten. Andererseits brauchen wir
284 einen neuen, einen realistischen, die tatsächlichen Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten
285 berücksichtigenden **kommunalen Finanzausgleich**.

286 In Brandenburg gibt es große regionale Unterschiede – auch innerhalb von Landkreisen und
287 Gemeinsamkeiten über Kreisgrenzen hinweg. Wir wollen **kooperative Ansätze von Kommunen** in
288 der Region befördern. Über diesen Weg können bestehende Potenziale vernetzt, bisherige
289 Investitionen weiter genutzt und Neues erschlossen werden. Für einen solchen Ausbau der
290 interkommunalen Kooperation sind die notwendigen administrativen und landesplanerischen
291 Voraussetzungen zu schaffen. Der Verzicht auf Grundzentren kann nicht dazu gehören – eine

292 Landesplanung nur gestützt auf Mittelzentren als kleinste Stufe im Zentralen-Orte-System funktioniert
293 in der Fläche nicht. Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Probleme
294 für die gewohnte Struktur der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum werden die Städte als
295 zentrale Orte mit ihrer sozialen Infrastruktur für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse
296 immer wichtiger. Städte üben Funktionen für das Umland aus und sollen dementsprechend auch vom
297 Umland unterstützt werden.

298 Die Unterstützung des Bundes für den **Stadtumbau** bleibt weiter erforderlich; der Stadtumbau ist mit
299 gleicher Intensität wie bisher fortzuführen – mit veränderter Schwerpunktsetzung: weg vom bloßen
300 Abriss, hin zur Aufwertung der Städte. Die Möglichkeiten des Landes, unter Nutzung von EU-Mitteln
301 den Stadtumbau zu unterstützen, sind besser auszuschöpfen – sei es für sozialen Wohnungsbau im
302 Speckgürtel oder zur Förderung der Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze.

303 Für den **Öffentlichen Personennahverkehr** müssen wieder Landesmittel eingesetzt werden, damit
304 mehr möglich wird, als nur das Bestehende zu verwalten: Wir wollen den Umweltverbund aus ÖPNV,
305 Radverkehr und Fußwegen stärker fördern und die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger
306 optimieren (Rad und Bahn, Auto und Bahn). Weitere Streckenstilllegungen und Abbestellungen im
307 Schienenverkehr darf es nicht geben; Schienennetz und Bahnhöfe müssen besser werden.

308 Um die Gesundheitsversorgung in allen Regionen zu gewährleisten, muss die Kooperation von
309 öffentlichen, ambulanten und stationären Leistungen neu gestaltet werden. Das Land muss durch
310 insgesamt attraktive Lebensbedingungen wie auch durch gezielte Förderung dazu beitragen, dass sich
311 wieder mehr Ärzte vor allem für die ländlichen Räume ansiedeln. Wir sind für die Einbindung der
312 „Gemeindeschwester“ in die **gesundheitliche Versorgung**. Sie ist zuverlässige Partnerin der
313 Bürgerinnen und Bürger wie auch der praktizierenden Ärzte vor Ort, aber sie kann kein Ärztersatz
314 sein.

315 Nicht nur für Ostbrandenburg sondern für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes ist die
316 Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Republik Polen und dabei die Entwicklung umfangreicher
317 **Kooperationsbeziehungen mit den westpolnischen Woiwodschaften** von Bedeutung. Dieser
318 Raum zieht Kraft aus den Wachstumszentren Berlin, Szczecin, Poznań und Wrocław, seine Potenziale
319 liegen aber auch in Zentren wie Frankfurt (Oder) oder Zielona Góra und im ländlichen Raum. Zentrales
320 Projekt hier ist die „Oder-Partnerschaft“. Für eine wettbewerbsfähige europäische Region an Oder und
321 Neiße bleibt noch viel zu tun: eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Herausbildung eines
322 Wirtschaftsstandortes Berlin/Brandenburg-Westpolen, die Schaffung eines Netzwerkes von
323 Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die Erarbeitung und Umsetzung eines
324 grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts oder die gemeinsame Erschließung der kulturellen und
325 natürlichen Potenziale der Region im Sinne eines Erlebnisraumes Oder-Neiße.

326 Wir bleiben dabei: Brandenburg ist mehr als die Metropolen-Region um Berlin. Seine **Beziehungen zur**
327 **Bundeshauptstadt** sind nicht nur in der Form einer Länderfusion denkbar. Wir wollen eine intensive
328 Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen.

329

330 **5. Bezahlbare Lebensumstände.**

331 Preise, Abgaben, Beiträge und Gebühren gehören auf den Prüfstand; Preisstabilität und angemessene
332 Kosten sind der Maßstab. Nicht alles hat der Staat, nicht alles hat das Land Brandenburg in Griff. Aber
333 in einigen Bereichen besteht nicht nur Handlungsbedarf, sondern kann auch etwas getan werden.

334 Dazu gehört der **Abwassersektor**. Bürgerinnen und Bürgern, die bereits seit Jahrzehnten
335 angeschlossen sind, aber auch Unternehmen, denen Beitragsforderungen in teilweise zweistelliger
336 Millionenhöhe drohen, muss durch eine vernünftige Stichtagsregelung die Angst vor unakzeptablen
337 und hohen, nicht eingeplanten Kosten oder gar vor dem Ruin genommen werden. Wir setzen uns für
338 eine Lockerung des Anschluss- und Benutzungszwangs ein. Bürgerinnen und Bürger sollen selbst
339 entscheiden können, ob sie an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden oder
340 Wiederaufbereitungsanlagen nach hohen ökologischen Standards betreiben. Wir brauchen eine
341 Gesamtoffensive für einen sozial verträglichen Umbau der Wasser- und Abwasserwirtschaft in

342 Brandenburg und fordern die Landesregierung auf, noch vor der Landtagswahl ein
343 Abwasserhandlungskonzept vorzulegen. Durch ein Kommunalabgabenbegrenzungsgesetz sollen die
344 Spielräume der Kommunen erweitert werden.

345 **Wohnen** muss bezahlbar sein! Die Entlastung von „DDR-Altschulden“ – auch für dauerhaft leer
346 stehenden Wohnraum – bleibt wichtig, denn nur dann haben die Wohnungsunternehmen Spielraum
347 für soziales Engagement und für möglichst miet-neutrale Investitions- und
348 Modernisierungsmaßnahmen. Notwendig ist zugleich eine Reform der bisherigen Praxis der Erstellung
349 von Mietspiegeln.

350 Auch die Kontrolle und dauerhafte Begrenzung der **Energiepreise** bleibt eine zentrale
351 Herausforderung. Brandenburg darf sich da nicht hinter dem Bund verstecken – vielmehr gilt es,
352 bundespolitisch klar Position zu beziehen:

- 353 • für die Senkung von Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen durch passende
354 steuerliche Instrumente
- 355 • für die Entkopplung der Preisentwicklung der Energieträger Gas und Öl sowie
- 356 • für eine verbesserte Kontrolle von marktbeherrschenden Unternehmen
- 357 • für den diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen auch für kleine Anbieter oder für
358 Stadtwerke,
- 359 • für die Trennung von Netzbetrieb und Energieerzeugung.

360 Das Land muss generell den ihm gegebenen ordnungspolitischen Rahmen voll ausschreiten. So kann
361 das **Landeskartellamt** durchaus zur Kontrolle von Preisen beitragen; es muss entsprechend
362 arbeitsfähig gehalten werden.

363

364 **6. Zukunftsfähiges Energieland Brandenburg – ökologisch und sozial**

365 In Brandenburg gibt es einen Energiemix zwischen den stärker werdenden erneuerbaren Energien
366 Windkraft, Biomasse und Solarwirtschaft einerseits und der traditionellen Braunkohleverstromung
367 andererseits. Der Klimawandel erfordert zwingend, mittelfristig – also spätestens bis 2050 – die
368 Braunkohleverstromung zu beenden. Dieser Prozess muss verantwortungsbewusst gestaltet werden.
369 Einen Einstieg strebt das von uns unterstützte Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue!“ an. Dies ist
370 Teil des von der Linksfraktion im Landtag angestoßenen Energiedialogs. Wir wollen diesen Dialog
371 fortführen, denn es geht um eine neue zukunftsfähige Energiepolitik – getragen von stabilen
372 Mehrheiten. Eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, effiziente Energie-
373 bereitstellung sowie -nutzung und günstige Preise mit Klimaschutz, Bewahrung der Heimat und
374 Verantwortung für nachfolgende Generationen verbindet, die Innovationen anregt und die notwendige
375 Wende – hin zur Nutzung erneuerbarer Energien – sozial verantwortungsbewusst gestaltet. Die
376 entsprechenden Entscheidungen müssen in der nächsten Legislaturperiode fallen.

377

378 **7. Demokratie leben, Rechtsstaat stärken**

379 Wir wollen, dass Brandenburg wieder jene Vorreiterrolle einnimmt, die das Land Anfang der 90er Jahre
380 mit seiner modernen Landesverfassung schon einmal hatte. Es geht um eine neue Wende hin zu mehr
381 **unmittelbarer Mitwirkung und Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger** an den politischen
382 Prozessen. Für die Mitsprachemöglichkeiten sind bessere Bedingungen zu schaffen: die Bürgerinnen
383 und Bürger müssen sich möglichst in Wohnortnähe einbringen können, die technischen und
384 kommunikativen Möglichkeiten des Internet sind auszubauen und zu nutzen. Und auch eine
385 großzügige Kostenerstattungsregelung steht auf der Tagesordnung. Jugendliche sollen erweiterte
386 Abstimmungsmöglichkeiten bekommen; wir wollen das Wahlalter bei kommunalen Wahlen und
387 Volksabstimmungen auf 16 Jahre herab setzen. Wir unterstützen und fördern die Einführung von
388 Bürgerhaushalten. Auf dem Weg zur Bürgerkommune können Bürgerinnen und Bürger ihre
389 Angelegenheiten mehr und mehr in die eigenen Hände nehmen.

390 Die komplizierten Bedingungen im Lande wie die anstehenden Veränderungen erfordern zudem eine
391 grundlegende Reform der gesamten parlamentarischen Arbeit. Wir bündeln unsere Vorstellungen in
392 dem Projekt „Ein **Parlament** – dem Volke zugewandt“. Für uns gehören dazu vor allem mehr
393 Öffentlichkeit in der Parlamentsarbeit, die Erweiterung der Informations- und Kontrollrechte des
394 Landtages gegenüber der Regierung, die Stärkung der Rolle der Opposition und eine Neuordnung der
395 Abgeordnetengesetzgebung zur Abschaffung unzeitgemäßer Privilegien.

396 Demokratie setzt **Rechtstaatlichkeit** voraus. DIE LINKE als Bürgerrechtspartei wendet sich gegen
397 den Ausbau des Überwachungsstaates. Unser Anspruch ist, gestaltend in den Ausbau des
398 Rechtsstaates einzugreifen. Es geht nicht nur darum, Beschädigungen des Rechtsstaates zu
399 verhindern, sondern positive Entwicklungen in Gang setzen.

400 Bürgerliche Grundrechte wie der Schutz der Privatsphäre, das Briefgeheimnis, die Unantastbarkeit der
401 Wohnung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dürfen nicht weiter ausgehöhlt
402 werden. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip muss wieder hergestellt werden. **Öffentliche Sicherheit**
403 entsteht nicht durch den Einsatz der Bundeswehr im Inneren und nicht durch aktionistische
404 Ausweitung polizeilicher Eingriffsbefugnisse. Wir setzen auf Kriminalprävention durch Sicherung des
405 Sozialstaates. Wir setzen auf einen wirksamen Ausbau der kommunalen Kriminalitätsverhütung. Wir
406 fordern einen Ausbau des Netzes der Revierpolizisten und die Präsenz einer bürgernahen Polizei. Wir
407 setzen uns ein für eine zeitnahe Verfolgung von Straftaten und einen Strafvollzug, der zu einem
408 straffreien Leben erzieht.

409

410 **8. Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß**

411 Finanzielle Spielräume für eine Politik, die nicht nur ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben verwalten will,
412 sondern nachhaltige Entwicklung mit eigenem Gestaltungsanspruch betreiben will, sind äußerst
413 eingeschränkt. Wir antworten darauf durch eine **Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß**.

414 Um Politik nicht zu einer ausschließlichen Rotstift-Politik verkommen zu lassen, gehört die Frage nach
415 einer verbesserten Einnahmepolitik des Landes auf die Tagesordnung – Antworten darauf enthalten u.
416 a. die „Steuervorschläge der LINKEN“ im Bund.

417 Auch für die LINKE ist die Haushaltskonsolidierung ein wichtiges politisches Ziel – es geht dabei aber
418 immer um die Handlungsfähigkeit von Politik. Sowohl ausufernde weitere Verschuldung als auch
419 platte Verschuldungsverbote machen Politik aber handlungsunfähig. Steuerverschwendung muss
420 bekämpft werden.

421 Durch eine Konzentration der vorhandenen Mittel und Programme auf politische, soziale und
422 wirtschaftliche Schwerpunkte wollen wir angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen den großen
423 und weiter zunehmenden regionalen Disparitäten und unterschiedlichen Problemlagen im Land
424 Rechnung getragen werden. Notwendige Strukturinvestitionen sowie die Öffentliche Daseinsvorsorge
425 müssen finanziert werden.

426 Zu den anstehenden finanzpolitischen Veränderungen im Land Brandenburg gehören:

427 • Verbesserung der Kommunalfinanzierung mit dem Ziel, den Kommunen auch künftig die
428 notwendige Handlungsfähigkeit zu geben und einen Grundkanon öffentlicher Leistungen zu
429 sichern, der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie sie die brandenburgische
430 Landesverfassung im Artikel 44 vorsieht, gewährleistet.

431 • Der Umbau der Förderlogik und -struktur, damit Brandenburg auch nach 2010 finanzielle
432 Anreize und Unterstützung bieten kann. Neben Zuschüssen oder revolving Fonds sind
433 Bürgerschafts- und Beteiligungsprogramme neu zu gestalten. Im Zusammenhang damit ist die
434 Evaluation der EU-Strukturfondsmittel zu nutzen, um die Möglichkeiten der europäischen
435 Förderung für eine Verbindung von klassischer Investitionsförderung mit anderen
436 Erfordernissen herzustellen.

437 • Anpassung der rigiden Personalplanung an den tatsächlichen Bedarf, um Grundzüge der
438 Entwicklung in Brandenburg sicherstellen zu können.

439 Brandenburg muss an seiner Ablehnung eines generelle Verschuldungsverbotes für die Länder im
440 Rahmen der Föderalismus-Reform II festhalten. Zugleich ist zu klären, wofür und in welchen Grenzen
441 Verschuldung in Kauf genommen wird. Die Grenzen lassen sich durch Defizitkorridore regeln. Zudem
442 muss die Ausgabenstruktur anders gestaltet werden – Zukunftsausgaben sind Investitionen, nicht
443 konsumtiv.

444 Die finanzpolitischen Handlungsspielräume lassen sich letztlich erst vor Hintergrund Finanzkrise
445 präzise definieren. Deren Ausmaße und Wirkungen sind derzeit noch nicht voll absehbar.

446

447 **9. Die europäische Dimension ausfüllen.**

448 Brandenburg liegt mitten in Europa, inmitten der Europäischen Union – diese Rolle muss das Land
449 aktiv ausfüllen. Landtag und Landesregierung müssen die Interessen unseres Landes genauer
450 artikulieren und wirksamer in die europäischen Entscheidungsprozesse einbringen. Von besonderer
451 Bedeutung sind dabei politische Forderungen zur Ausgestaltung eines sozialen Europas, zur Stärkung
452 der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den Bedingungen der Globalisierung.

453 Notwendig sind eine eigenständige Europapolitik und eine den Bedingungen der internationalen
454 Arbeitsteilung angepasste Landesstrategie. Anstelle eines Neben- oder Gegeneinanders muss das
455 Miteinander der Ressorts, eine abgestimmte Zusammenarbeit von Landesregierung und Landtag
456 treten.

457 Die Probleme, die es zu lösen gilt, sind förmlich mit den Händen zu greifen:

458 So könnten etwa durch die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zum Ausbau der
459 Mehrsprachigkeit die Brandenburger nur gewinnen – ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt im In- und
460 Ausland würden wachsen, der Erwerb interkultureller Kompetenz wäre ein Beitrag für mehr Toleranz
461 und gegen Fremdenfeindlichkeit im Lande.

462 Zu den anstehenden Aufgaben gehört ebenso die Vorbereitung des Landes auf die
463 Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Ausländer ab 2011 – sie muss jetzt beginnen.

464 Anstelle der Lissabon-Strategie, die einseitig auf Liberalisierung, Flexibilisierung und Kostensenkung
465 für Unternehmen setzt, braucht die Europäische Union eine Strategie für Solidarität und nachhaltige
466 Entwicklung. Gemeinsam mit anderen linken Parteien und Partnern in der europäischen
467 Zivilgesellschaft werden wir uns in Vorbereitung auf die Europawahl 2009 für eine soziale
468 Fortschrittsklausel in den europäischen Verträgen einsetzen. Es muss Schluss sein mit dem – vom
469 Europäischen Gerichtshof in diversen Urteilen sanktionierten – Lohndumping bei öffentlichen
470 Aufträgen. Änderungen in der EU-Entsenderichtlinie sollen verhindern, dass nur auf Mindestlohniveau
471 entlohnt wird und Mindeststandards Normalität sind.

472

473

474

475 In knapp einem Jahr wird ein neuer Landtag gewählt. Bis dahin hat Brandenburg Zeit und Gelegenheit,
476 sich über seine Perspektiven klar zu werden und zu entscheiden, wie es weiter gehen soll, wie der
477 richtige Weg verläuft.

478 Die SPD in Brandenburg hält sich zu Gute, was Brandenburg liebens- und lebenswert macht. Aber sie
479 trägt landes- und auch bundespolitisch Verantwortung für soziale Missstände: für Armut und schlecht
480 bezahlte Arbeit, für einen sozialen Flickenteppich im Land, für das Stottern im Bildungswesen, für die
481 Sorgen in den schwachen Regionen und in den kleineren Städten. Damit muss jetzt aufgeräumt
482 werden. Wenn die SPD nicht nur darüber reden will, dann muss sie jetzt nach Partnern und nicht nach
483 Ausreden suchen.

484 20 Jahre nach Beginn des demokratischen Umbruchs in der DDR, in dem auch Wurzeln unserer Partei
485 liegen, formulieren wir unsere Vorschläge in der Tradition des Herbstes 1989 – der Idee des
486 demokratischen Sozialismus, der Einheit von individuellen Freiheits- und sozialen Menschenrechten,

487 von Demokratie, Rechts- und Sozialstaat. Dem Grundsatz: Global denken – lokal handeln. Unsere
488 Leitidee für Brandenburg ist die der gleichberechtigten Teilhabe aller. Der Weg zur politischen
489 Entscheidung ist für uns der Dialog. Der Weg zur politischen Entscheidung ist für uns der Dialog.
490 Gewalt und Intoleranz, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und autoritäre Bestrebungen,
491 Demokratieverachtung und Geschichtsverleugnung bekämpfen wir und streben in diesem Sinne nach
492 einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen Rechtsextremismus. Wir sprechen uns für eine enge,
493 wirklich gleichberechtigte Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn aus – der 70. Jahr des
494 Überfalls Hitlerdeutschlands auf das unabhängige Polen ist nicht nur Mahnung sondern auch Anlass
495 für eine neue Qualität der Zusammenarbeit.

496 Brandenburg hat einen guten Weg vor sich. Es gibt eine Mehrheit für ein solidarisches, der Zukunft
497 zugewandtes Land. Dass der Weg begangen, dass die Zukunft gewonnen, dass die solidarische
498 Mehrheit politisch wirksam werden kann, setzt engagierte Bürgerinnen und Bürger und eine starke
499 und einflussreiche LINKE voraus.

Antrag an den Landesparteitag

Einreicher: LV, Beschluss vom 12.10.2008

Änderung der Landessatzung

Die Landessatzung der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg wird wie folgt geändert.

An § 1 Abs. 1 Satz 1 der Landessatzung wird folgender Satz angefügt:

„Die Kurzbezeichnung ist DIE LINKE.“

In § 1 Abs. 2 wird der Punkt hinter den Worten „DIE LINKE“ gestrichen.

In § 34 Landessatzung wird ein Absatz 5 angefügt, der wie folgt lautet:

„Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist und sich aus den Wahlgesetzen nichts anderes ergibt, gelten die Regelungen zum Landesparteitag sinngemäß.“

In § 38 Abs. 1 Satz 1 der Landessatzung wird der Punkt hinter den Worten „DIE LINKE“ gestrichen.

Hinweise zu Anträgen an den Landesparteitag

Liebe Delegierte,

da es in der Vergangenheit immer Irritationen im Umgang mit Anträgen an den Landesparteitag gegeben hat, übergeben wir euch hiermit einige Hinweise zu formalen Ansprüchen an Anträge an den Landesparteitag.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Strauß

1. Grundsätzliches

Die Landessatzung sagt in § 14

(2) Dem Landesparteitag vorbehalten ist die Beschlussfassung über:

- a) die politische Ausrichtung, die Grundsätze und das Programm des Landesverbands Brandenburg,
- b) die Satzung sowie die Wahlordnung und die Schiedsordnung des Landesverbands Brandenburg,
- c) die Wahlprogramme zu Landtagswahlen und die Rahmenwahlprogramme zu Kommunalwahlen,
- d) die grundsätzlichen Richtlinien zur Finanzierung der politischen Arbeit, einschließlich der Landesfinanzordnung,
- e) den Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes und den Prüfbericht der Finanzrevisionskommission,
- f) die Wahl und Entlastung des Landesvorstandes,
- g) die Bildung und Auflösung von Kreisverbänden,
- h) die Auflösung des Landesverbands Brandenburg

2. Antragsfristen

§ 16 der Landessatzung regelt die Antragsfristen:

(5) Anträge an den Parteitag können bis spätestens sechs Wochen vor Beginn eingereicht werden. Sie sind den Delegierten spätestens vier Wochen vor Beginn der Tagung zuzustellen. Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind spätestens sechs Wochen vor dem Parteitag parteiöffentlich zu publizieren. Bei einem außerordentlichen Parteitag können diese Fristen verkürzt werden. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 15 Delegierten auch unmittelbar auf dem Parteitag eingebracht werden.

(6) Anträge, welche von Kreis- und Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Landesparteitages oder mindestens von 10 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landessausschuss zu überweisen.

(7) Die Kreisverbände müssen im Vorfeld eines jeden Landesparteitags die Möglichkeit haben, mit ihren Delegierten Anträge zu beraten und ihnen ein Votum zu einzelnen Sachverhalten zur Kenntnis zu geben.

3. Änderungsanträge

Die Geschäftsordnung des Landesparteitages besagt in Punkt 5:

(1) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind beim Arbeitspräsidium schriftlich bis zum jeweils beschlossenen Antragsschluss einzureichen.

Bitte beachtet dabei: Änderungsanträge müssen sich konkret auf eine Textstelle beziehen und eine konkrete Änderung vorschlagen. Allgemeine Äußerungen zum Text können nicht als Änderungsantrag behandelt werden.

